Kennung Großanlage (wird durch das Gesundheitsamt ausgefüllt)**:**

Landkreis Oldenburg
Gesundheitsamt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Fax-Nr.: 04431 / 85 - 555

Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung:

Die Anzeige ist nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung für Anlagen erforderlich, die folgende Kriterien erfüllen:

- Es erfolgt eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,
- es handelt sich um eine Großanlage gemäß DVGW W 551 und
- es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.

Großanlagen sind anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle.

Anzeige gemäß §13 (5) TrinkwV - Großanlage zur Trinkwassererwärmung

Hiermit zeige ich den Bestand der nachfolgenden Anlage an:
(alle voneinander getrennten Warmwasserkreisläufe sind separat anzuzeigen)

Unternehmer / Inhaber der Anlage:

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ _____

Telefon: (_____)_____

Fax: (_____)_____

Email:

Standort der Anlage:

Bezeichnung Gebäude/Anlagenteil: _____

_____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ _____

Ansprechperson: _____

Telefon/Handy: ( )

Art der Gebäudenutzung: (z.B. Mietwohnung mit Anzahl der Parteien, Schule, Sportanlage, Fitnessstudio, Hotel, Krankenhaus, betreutes Wohnen)

☐ gewerblich: _____

☐ öffentlich: _____

Allgemeine Informationen:

Installationsmaterialien:
Blei ☐ Kupfer ☐ verzinktes Eisen ☐ Kunststoff ☐ unbekannt ☐ andere: _____

Warmwasserversorgung:
zentrale Warmwasserversorgung ☐ Fernwärmeversorgung ☐ Durchlauferhitzer ☐ Solaranlage ☐

Anzahl der Warmwasserspeicher: _____ Speichervolumen: _____

Hauptzirkulation:

Leitungsvolumen >3 Liter?	Ja ☐	Nein ☐
Temperaturanzeige am Warmwasserspeicher vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Zirkulationsleitung vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐
Sind Probenahmestellen am Vor- und Rücklauf des Warmwasserspeichers vorhanden?	Ja ☐	Nein ☐

Wird eine Regenwassernutzungsanlage betrieben?	Ja ☐	Nein ☐
Wird ein Teil der Hausinstallation mit Brunnenwasser betrieben?	Ja ☐	Nein ☐

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Unternehmers / Inhabers

Hinweis:
Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs.1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §13 Abs. 5 Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.